

Antrag auf Befreiung von der Anleinplicht

nach § 9 Absatz 1 Satz 1 i.V.m. § 9 Absatz 2 des Hamburgischen Gesetzes über das Halten und Führen von Hunden (Hundegesetz)

Antragstellerin/ Antragsteller

Familienname, Vorname
(ggf. Geburtsname)

Wohnanschrift
(Straße, Hausnummer, PLZ)

Hundehalterin/ Hundehalter

(sofern nicht mit der Antragstellerin/ dem Antragsteller identisch)

Familienname, Vorname
(ggf. Geburtsname)

Wohnanschrift
(Straße, Hausnummer, PLZ)

Haftpflichtversicherung

Versicherungsgesellschaft

Versicherungs-Nr.

Angaben zum Hund

Chip-Nummer

Zucht- oder Rufname

Rasse, ggf. Kreuzung mit

Schulterhöhe

bis 25 cm

über 25 bis 45 cm

über 45 cm

Geschlecht

Wurfstag/ Alter

Der o. g. Hund ist ein gefährlicher Hund im Sinne des Hundegesetzes

ja

nein

Für den o. g. Hund wurde ein Maulkorbzwang angeordnet

ja

nein

Für den o. g. Hund wurde ein Leinenzwang angeordnet

ja

nein

Mir wurde das Halten des o. g. Hundes untersagt

ja

nein

Mir wurde das Führen des o. g. Hundes untersagt

ja

nein

Mir wurde das Halten von Hunden generell untersagt

ja

nein

Mir wurde das Führen von Hunden generell untersagt

ja

nein

Ort/ Datum

Unterschrift

Gefährliche Hunde im Sinne des Hundegesetzes sind

- Hunde der Rassen Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier und Bullterrier und Kreuzungen mit diesen Hunden
- Hunde der Rassen Bullmastiff, Dogo Argentino, Dogue de Bordeaux, Fila Brasileiro, Kangal, Kaukasischer Owtscharka, Mastiff, Mastin Español, Mastino Napoletano, Rottweiler und Tosa Inu und Kreuzungen mit diesen Hunden, solange sie nicht von der zuständigen Behörde nach § 18 HundeG von den für gefährliche Hunde geltenden Vorschriften freigestellt worden sind
- Hunde, die ein der Situation nicht angemessenes oder ausgeprägtes Aggressionsverhalten gegen Menschen oder Tiere zeigen